

Antrag Nr. 04-F-03-0017

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Nachverdichtung in Villengebieten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 27.2.2004 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest, dass die fortlaufende Berichterstattung über angeblich unrechtmäßige Baugenehmigungen seitens der Bauaufsichtsbehörden in Wiesbaden dem Ansehen der Landeshauptstadt schaden.

Der Magistrat wird daher gebeten

- dem Ausschuss zum Sachstand des Klageverfahrens im Fall Schumannstraße 34 sowie zu den genehmigungsrechtlichen Hintergründen der ebenfalls presseöffentlich in die Kritik geratenen Baugenehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Bauträger Wilke und dem Gebäude Irenenstraße/Ecke Mathildenstraße zu berichten.
- über den Stand der Bauleitplanung in Wiesbaden mit dem Schwerpunkt stadtbildverträgliche Begrenzung der Nachverdichtung und Erhalt von Grün- und Freiräumen zu berichten. Dieser Bericht sollte insbesondere auf die Anzahl der rechtskräftigen und geplanten qualifizierten Bebauungspläne, die Flächen bzw. Bereiche ohne planerische Vorgaben, die Anzahl der Baugenehmigungen nach §34 BauGB und auf die Planungsziele und -prioritäten in den Villenvierteln sowie deren Umsetzung eingehen.
- darzustellen, mit welchem fachlichen, personellen und zeitlichen Aufwand die Erarbeitung von flächendeckenden Bebauungsplänen in den Villengebieten Wiesbadens verbunden wäre, welche Vor- und Nachteile für die Baugenehmigungs- und Planungspraxis damit einhergehen und weshalb bislang keine Anstrengungen zur flächendeckenden Überplanung der Villengebiete unternommen wurden.

Wiesbaden, 27.2.2004

Claus-Peter Große
Planungspolitischer Sprecher

F.d.R. Heike Fenn
Fraktionsgeschäftsstelle